gemeinsamen Wirtschaftsraum. Protektionismus, Abschottung der Märkte oder andere Barrieren sind für eine Entwicklung in unserem Dreiländereck langfristig keine Lösung. Unsere Handlungsalternative kann nicht „abwarten" heißen. Vielmehr liegt sie gerade für uns als Gewerkschaften in der Begleitung und Gestaltung dieser Entwicklung. Dazu wünsche ich allen Beteiligten viel Erfolg und ein herzliches Glückauf.

3. Impulsreferat:

Silvia Besse, ZENIT GmbH, Mülheim an der Ruhr
Pakte in der Beschäftigungspolitik der Europäischen Union

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich begrüßen. Zunächst möchte ich Herrn Käding von der Generaldirektion für Arbeit und Beschäftigung der EU-Kommission entschuldigen, der mich gebeten hat, an seiner Stelle heute zu Ihnen zu sprechen. Mein Name ist Silvia Besse, ich bin Beraterin bei der Beratungsgesellschaft Zenit GmbH aus Mülheim an der Ruhr. Unsere Verbindung zu den Beschäftigungspakten besteht darin, dass wir im Auftrag der EU-Kommission die neun territorialen Beschäftigungspakte in Deutschland betreuen. Wir arbeiten sehr eng mit der EU-Kommission zusammen, mit dem europäischen Sozialfonds und den anderen Strukturfonds.
Mein Referat gliedert sich in folgende Teile: Ich möchte Ihnen zunächst die europäische Beschäftigungsstrategie vorstellen: ihre Prozesse und Leitlinien, den europäischen Beschäftigungspakt, die Situation in Deutschland. Zum zweiten möchte ich konkret auf die territorialen Beschäftigungspakte als Pilotprojekte eingehen und Ihnen Beispiele aus Deutschland und erste Ergebnisse darstellen. Der dritte Teil bezieht sich auf die Zukunftsperspektiven: Wie sind Pakte in der neuen Förderperiode in den Strukturfonds der EU verankert? Welche Perspektiven haben Regionen, die jetzt Pakte einrichten wollen? Wie müssen sie vorgehen?

Europäische Beschäftigungsstrategie

Bei der Betrachtung der europäischen Beschäftigungsstrategie muss man zurückgehen bis zum Vertrag von Amsterdam. Im Juni 1997 haben die Staats- und Regierungschefs dort das Ziel verankert, mehr Arbeitsplätze zu schaffen und die Beschäftigungsfähigkeit in Europa insgesamt zu verbessern. Beschäftigung ist damit zu einem gemeinsamen Anliegen aller Mitgliedsstaaten der Union geworden. Das bedeutet nicht, dass die Mitgliedsstaaten nicht weiterhin für ihre eigene Beschäftigungspolitik verantwortlich sind. Neu ist, dass man überein gekommen ist, die nationalen Politiken in den Rahmen einer gemeinsamen Strategie mit gemeinsamen Zielsetzungen einzupassen. Dafür gibt es ein einheitliches Verfahren und für alle gültige Leitlinien. Jedes Jahr werden diese beschäftigungspolitischen Leitlinien neu überprüft und festgelegt. Die Mitgliedsstaaten arbeiten auf der Grundlage der Leitlinien nationale Aktionspläne

aus. Diese Pläne werden von der Kommission und dem Rat bewertet. Auf der Grundlage dieser Bewertung kann der Rat auf Vorschlag der Kommission beschäftigungspolitische Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten aussprechen. Das zentrale Umsetzungsinstrument für die europäische Beschäftigungsstrategie ist der Europäische Sozialfonds (ESF), aus dem viele dieser Maßnahmen gefördert werden. Auf dem Luxemburger Beschäftigungsgipfel im November 1997 wurden die ersten beschäftigungspolitischen Leitlinien festgelegt. Sie gründen sich auf vier zentrale Säulen:
Zum ersten die **Beschäftigungsfähigkeit.** Damit ist gemeint, dass aktive Arbeitsmarktpolitik betrieben werden soll, um mehr Personen beschäftigungsfähig zu machen. Die Leitlinien zielen hier ab auf Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit, den Übergang von passiven zu aktiven Maßnahmen sowie die Erleichterung des Übergangs von der Schule zum Beruf, lebenslanges Lernen und aktives Altern.

Die zweite Säule bezieht sich auf Unternehmen, auf die **Entwicklung des Unternehmergeistes**. Hier wird auf Erleichterungen bei der Unternehmensgründung abgezielt, um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu beschleunigen. Darüber hinaus sind Verbesserungen der Funktionsbedingungen für Unternehmen sowie die Schaffung neuer Arbeitsfelder vorgesehen.

Die dritte Säule bezieht sich auf die **Anpassungsfähigkeit** von Unternehmen und Beschäftigten. Die Märkte verändern sich ständig. Auch und gerade in dieser Region haben in den letzten zehn Jahren enorme Umbrüche stattgefunden. Unternehmen sind daher ständig bemüht, sich anzupassen, um dem Druck des Wettbewerbs standzuhalten. Das gleiche gilt natürlich auch für Beschäftigte. Mit der Qualifikation von vor zehn Jahren können sie heute nicht mehr in einem konkurrenzfähigen Unternehmen arbeiten, sie müssen sich weiterbilden. Diese Säule umfasst deshalb Maßnahmen zur Modernisierung der Arbeitsorganisation sowie Arbeitszeit- und Weiterbildungsregelungen.

Die vierte Säule beschäftigt sich mit der **Chancengleichheit** von Männern und Frauen. Dort geht es darum, den Zugang zum Arbeitsmarkt für Männer und Frauen gleich einfach zu gestalten, um Familie und Beruf besser vereinbaren und die Rückkehr ins Erwerbsleben erleichtern zu können.

Auf diesen vier Säulen beruhen die beschäftigungspolitischen Leitlinien, die sich in den Maßnahmen der nationalen Aktionspläne der EU-Staaten wiederfinden. Jährlich wird überprüft, ob diese vier Säulen und die daraus resultierenden Leitlinien auch entsprechend umgesetzt worden sind. Über die Leitlinien für alle 15 Staaten der Europäischen Union gibt es nationale Leitlinien, die zur Verbesserung der spezifischen Probleme in dem jeweiligen Land formuliert worden sind. Der Nationale Aktionsplan (NAP) enthält die Umsetzung all dieser Leitlinien. Zu den gemeinschaftsweit gültigen Leitlinien gehört zum Beispiel, dass allen Jugendlichen, die sechs Monate arbeitslos sind, ein Neuanfang angeboten werden muss (Leitlinie 1). Sie werden aktiv angesprochen und erhalten die Möglichkeiten zur Qualifizierung oder zu Praktika. Genauso ist

festgelegt, dass alle Erwachsenen innerhalb von zwölf Monaten Arbeitslosigkeit die Möglichkeit zu einen Neuanfang bekommen müssen, z.B. mit Hilfe einer Qualifizierung oder durch die Aufnahme einer praktischen Tätigkeit (Leitlinie 2). Leitlinie 8 fordert, dass Schulen bis Ende 2002 mit PC und Internetanschluss ausgestattet werden müssen, um junge Menschen für das Informationszeitalter zu qualifizieren. Zusätzliche nationale Leitlinien für Deutschland drehen sich z.B. um lebensbegleitendes Lernen (Leitlinie 6). Damit soll deutlich gemacht werden, dass man mit einer Ausbildung noch lang nicht genug gelernt hat. Lernen muss vielmehr zum integralen Bestandteil einer jeden Tätigkeit werden. Auf aktive Phasen der Arbeitstätigkeit müssen auch Lernphasen folgen, um sich wieder für weitere Tätigkeiten zu qualifizieren. Leitlinie 14 fordert die Verringerung der Steuerbelastung auf Arbeit, die in diesem Land im Vergleich zu anderen Ländern immer noch sehr hoch besteuert ist.
1998 ist der erste nationale Aktionsplan in den EU-Ländern vorgelegt worden, damit verfügen alle Beteiligten nun über zwei Jahre Erfahrungen. Eine wichtige Erkenntnis besteht darin, dass Sozialpartner bei der Entstehung dieser nationalen Aktionspläne noch stärker einbezogen werden müssen.

Als ersten Pakt stelle ich Ihnen nun den europäischen Beschäftigungspakt vor, der ein zentrales Thema auf dem EU-Gipfel 1999 in Köln war. Dort wurde bekräftigt, dass sämtliche EU-Politiken, nicht nur die Wirtschafts- und Sozialpolitik, auf ihre Beschäftigungswirksamkeit untersucht werden sollen. Man hat diese Politiken auf beschäftigungswirksame Ziele verpflichtet. Anhand der einzelnen Gipfel kann der Prozess, der zum Europäischen Beschäftigungpakt führte, verfolgt werden: In Luxemburg wurden 1997 die beschäftigungspolitischen Leitlinien festgelegt, dann wurden 1998 in Cardiff strukurverbessernde Politiken auf den Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten beschlossen. Und in Köln wurde 1999 der sogenannte Europäische Beschäftigungspakt geschlossen: Durch eine bessere Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die Verbesserung des Zusammenwirkens von Lohnentwicklung, Finanz- und Geldpolitik im Rahmen des Dialogs zwischen Regierungen, Sozialpartnern und der Europäischen Zentralbank sollen alle Politikbereiche ihren Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in Europa leisten.

Was hat nun die EU dazu veranlasst, die Beschäftigung so stark in den Mittelpunkt zu stellen? Bei einem Vergleich der Situation in der Europäischen Union mit der Situation in den USA stellt man fest, dass die EU starke Beschäftigungsdefizite hat. In der EU sind rund 10 % der Erwerbsbevölkerung arbeitslos, in den USA nur 4 %. Hätte die EU die amerikanische Erwerbstätigenquote, dann wären 30 Mio. Menschen mehr beschäftigt. Darüber hinaus sind in der EU mit 51 % wesentlich weniger Frauen erwerbstätig als in den USA mit 65 %, der Dienstleistungsbereich beschäftigt nur 40 % der Menschen gegenüber 55 % in den USA und die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64jährigen liegt mit 36 % in der EU viel niedriger als in den USA mit 57 %. Zur langfristigen Sicherung der Sozialsysteme ist eine Erhöhung der Beschäftigung in der EU dringend notwendig. Auf der Basis dieser Analyse der Beschäftigungssituation wurden auf dem Sondergipfel des Europäischen Rates am 23. und 24. März 2000 in Lissabon konkrete, in Zahlen ausgedrückte Ziele formuliert, mit denen die Beschäftigungsdefizi-

te abgebaut werden sollen. An erster Stelle steht ein Wirtschaftswachstum von 3 % für Europa. Zum anderen soll bis 2010 die Erwerbstätigenquote von jetzt 61 % auf etwa 70 % erhöht werden. Ebenso soll die Erwerbstätigenquote von Frauen von derzeit 51 % auf über 60 % bis 2010 erhöht werden. Die Politik der Nationalstaaten soll das Erreichen einer höheren Erwerbstätigenquote unterstützen. Mit der Festlegung auf diese sehr konkreten Zahlen haben die Staats- und Regierungschefs die Beschäftigung zu ihrer eigenen Sache gemacht, zur Chefsache. Sie lassen sich darauf ein, an diesen Zahlen gemessen zu werden.
Die konkreten Maßnahmen, die in Lissabon beschlossen worden sind, drehen sich um das Thema allgemeine und berufliche Bildung. Dazu gehört der Anschluss der Schulen an das Internet bis 2001 sowie die Schulung der Lehrer im Umgang mit den neuen Medien. Ein Schwerpunkt war immer wieder das Schlagwort „Wissensgesellschaft". Europas Kapital ist das Wissen und die Qualifikation seiner Bürger. Schulen sollen nicht nur Lehr- und Erziehungsanstalten sein, sie müssen lokale Wissenszentren werden. Weitere Maßnahmen sind geplant im Bereich der Qualifikation, z.B. der EU-weite „Führerschein für Computerbedienung" sowie die Schaffung der Grundlagen für lebenslanges Lernen. Außerdem soll die breite Öffentlichkeit bis 2003 Internetzugang zu den öffentlichen Diensten erhalten.

Wie sieht der deutsche Arbeitsmarkt aus europäischer Sicht aus? Die Zahlen aus dem nationalen Aktionsplan zeigen, dass die deutsche Beschäftigungsquote 1998 mit 61,5 % leicht über dem EU-Durchschnitt von 61,1 % lag – aber noch weit entfernt von den angestrebten 70 %. Der Beschäftigungsabbau von 1994 bis 1998 betrug 0,7 %, während in der EU im Durchschnitt die Beschäftigung um 1,2 % wuchs. Mit 9,4 % lag die Arbeitslosenquote im Durchschnitt unter der EU-Quote von 9,9 %, aber Deutschland hatte eine starke Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit, die mit 5,0 % erstmals den EU-Durchschnitt erreichte. Hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit steht Deutschland relativ gut da: Sie lag 1998 durchschnittlich bei 4,9 % im Gegensatz zu 9,3 % im EU-Durchschnitt. In diesem Punkt sind aber besondere Maßnahmen zur Verhinderung eines weiteren Anstiegs notwendig.

Aufgrund der Zahlen im nationalen Aktionsplan hat der Rat im Herbst 1999 Deutschland eine Reihe von Empfehlungen gegeben, die nun umgesetzt werden sollen. Als Reaktion auf die Quote der Langzeitarbeitslosen sollen verstärkt präventive Ansätze zur Verringerung des Eintritts in die Langzeitarbeitslosigkeit umgesetzt werden. Es muss verhindert werden, dass Arbeitslose zu Langzeitarbeitslosen werden. Darüber hinaus hat Deutschland ein Steuer- und Abgaben- und Sozialleistungssystem, das Arbeit sehr teuer macht. Die Kommission hat daher Deutschland aufgefordert, diese Systembereiche zu überprüfen und den Faktor Arbeit in Deutschland durch Verringerung der Abgaben billiger zu machen, insbesondere im unteren Lohnbereich. Außerdem muss in Deutschland die Schaffung von Beschäftigung im Dienstleistungsbereich noch stärker unterstützt werden, z.B. in Bereichen wie den personenbezogenen Dienstleistungen, die sehr personalintensiv sind. Die Gelder für die Umsetzung dieser Strategie kommen im wesentlichen vom Europäischen Sozialfonds.
Für die Zeit von 2000 bis 2006 stehen aus dem Europäischen Sozialfonds insgesamt

etwa 11,6 Mrd. EUR für Deutschland zur Verfügung, davon 5,9 Mrd. EUR allein für das Ziel-1-Gebiet in Ostdeutschland.

Territoriale Beschäftigungspakte

Die territorialen Beschäftigungspakte sind innovative Pilotprojekte, in denen versucht worden ist, das Ziel „Mehr Beschäftigung für Europa" auf lokaler Ebene umzusetzen. Die EU hat 1997 in ganz Europa Regionen ausgewählt, die in irgendeiner Weise strukturelle Probleme hatten. In diesen Regionen hat sie regionale Beschäftigungsinitiativen unterstützt. Kennzeichen dieser Beschäftigungspakte ist vor allem eine sehr breite regionale und überregionale **Partnerschaft**. Das ist ganz wörtlich zu nehmen: Kernpunkt eines solchen Paktes ist die Partnerschaft von Unternehmen, Sozialpartnern, Kammern, Universitäten, Verwaltungen, Technologiezentren, Politikern, Landesregierungen, Begleitausschüssen usw. Dahinter steht der Gedanke, dass durch ein Zusammenwirken aller Akteure einer Region Beschäftigungspotenziale entdeckt, freigesetzt und auch genutzt werden können. Diese Idee steht auch hinter der Förderung dieser Pakte. Es reicht nicht, allein auf nationaler oder auch auf europäischer Ebene über Beschäftigung zu reden. Arbeitsplätze werden vor Ort geschaffen und die Menschen vor Ort wissen am besten, wo der Schuh drückt und wo man ansetzen könnte.

Ein weiteres Merkmal war der **„Bottom-up-Ansatz"**: Die Initiative musste von unten – aus der Region – kommen. Der Grund dafür besteht in der Tatsache, dass ein Beschäftigungspakt auch von den Menschen in der Region getragen und umgesetzt werden muss. Ohne regionale Identifikation der Akteure ist eine solche Initiative nicht zukunftsfähig. Zum Dritten müssen die im Pakt verfolgten Projekte **innovativ** für die Region sein. Und der vierte Punkt ist die **Integration verschiedener Politikbereiche**. Bislang gab es eine Trennung von Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung. Der Ansatz der Pakte ist hingegen, diese Politikbereiche zu integrieren: die Leute an einen Tisch zu bringen, sie miteinander reden zu lassen und Wirtschaft, Arbeit und Soziales miteinander zu verbinden, um einen Mehrwert zu schaffen. Im Englischen werden diese Pakte „Territorial Employment Pacts" genannt, abgekürzt TEP.

Ziel der Beschäftigungspakte ist es zum einen, das Beschäftigungspotenzial einer Region zu erschließen. Die Basis besteht immer in einer gründlichen Analyse der Situation. Dabei muss untersucht werden, wo die Region heute steht, welche Defizite und welche Vorteile sie hat und welche Möglichkeiten bestehen, sie hin zu mehr Beschäftigung zu entwickeln. Alle relevanten Partner müssen einbezogen, neue Partnerschaften geschlossen werden. Nicht nur Kammern und Unternehmer sollen einbezogen werden, sondern auch ganz bewusst Partner, die sonst vielleicht nicht oder nicht so oft dabei sind, wie z.B. Kirchen oder Arbeitsloseninitiativen. Alle Partner müssen sich auf eine Gesamtstrategie für den Pakt einigen und sie in einem Aktionsplan festschreiben. Jeder dieser 89 Pakte hat einen Aktionsplan geschrieben, der die Partnerschaft besiegelt und die gemeinsam geplanten Projekte und ihre Finanzierung beschreibt. Dieser Aktionsplan wurde bei der EU-Kommission eingereicht und musste von ihr

akzeptiert werden. Pakte, die keinen qualifizierten Aktionsplan vorgelegt haben, wurden nicht weiter unterstützt. Innerhalb dieses Aktionsplans werden beschäftigungswirksame Projekte dargestellt, die während der zunächst auf zwei Jahre angelegten Laufzeit umgesetzt werden.

Wie hat nun die Europäische Kommission die Pakte unterstützt? Jeder dieser Pakte hat 200.000 EUR für zwei Jahre erhalten – und zwar nicht für die Umsetzung der Projekte, sondern für die Koordination, für das Management. Die Finanzierung der einzelnen Projekte musste von jedem Pakt selbst organisiert werden. Manche hatten das Glück, dass sie auf entsprechende Landesprogramme zurückgreifen konnten. Aber viele mussten für jedes Projekt „Klinken putzen" und öffentliche oder private Finanzierungsquellen suchen. Darüber hinaus, und das ist ein wesentlicher Mehrwert dieses europäischen Netzwerkes, wurden Seminare und Konferenzen durchgeführt, auf denen sich die 89 Pakte treffen konnten und tatsächlich ein europäisches Netzwerk bildeten. Jede Region hat ein Netzwerk aufgebaut, außerdem sind die Regionen im Netzwerk der europäischen Pakte miteinander verbunden. Es wurde eine gemeinsame Internet-Präsentation aufgebaut (http://inforegio.cec.eu.int/pacts/DE/index.html) und in jedem EU-Land wird technische Hilfe zum Aufbau der Pakte angeboten. Die technische Hilfe in Deutschland leistet ZENIT GmbH als Schnittstelle zwischen der EU-Kommission und den deutschen Pakten, die die Pakte bei der Umsetzung ihrer Strategie unterstützt und der Kommission über die Entwicklung der Pakte informiert.
In Deutschland sind in neun Regionen Territoriale Beschäftigungspakte gebildet worden: in Peine, Berlin-Neukölln, Bremen, Hamburg, Zeitz, Chemnitz, Güstrow, Amberg-Sulzbach in Bayern und im Ruhrgebiet. Jeder Pakt hat fünf bis zehn Projekte in seinem Aktionsplan definiert. Die Beispiele für innovative Arbeitsmarktprojekte aus diesen Beschäftigungspakten sind vielfältig. Eine ausführliche Darstellung finden Sie im Internet unter http://www.pakte.de.

Im Pakt in Berlin-Neukölln werden z.B. Existenzgründungen durch verschiedenste Maßnahmen unterstützt. Man hat festgestellt, dass im Bezirk Neukölln viele Arbeitsplätze abgebaut worden sind, dass aber gleichzeitig auch Beschäftigungspotenzial besteht. Unternehmensgründer, die potenzielle Arbeitgeber sind, brauchen Unterstützung vor Ort. Also wurde ein Beratungs- und Betreuungsprogramm im Rahmen des Paktes organisiert. Man hat Gründer qualifiziert und mit großem Erfolg einen Mikro-Startkapitalfonds für Kleinstdarlehen für Gründer eingerichtet, der z.B. 3.000,– DM für eine EDV-Ausstattung bereitstellt. Dieses Projekt ist sehr erfolgreich und hat in der Zwischenzeit bereits mehrfach einen Gründerpreis vergeben. Es hat gezeigt, dass im Bezirk Neukölln wesentliche Potenziale aufgedeckt werden konnten. Träger des Projektes sind Gründer, die Senatsverwaltung für Arbeit, die Investitionsbank, das Arbeitsamt, der Bezirk und natürlich auch Unternehmer, die Patenschaften übernommen haben. Der Pakt in Berlin-Neukölln ist extrem erfolgreich und weiterhin aktiv. Aufgrund des Erfolges dieses Paktes hat die Landesregierung Berlin beschlossen, das Modell der Beschäftigungspakte auf die anderen Bezirke zu übertragen. Unter Vorwegnahme der Reform der Bezirke werden in Berlin bezirksübergreifende Pakte eingerichtet. Dabei fließt die Erfahrung aus dem Neuköllner Pakt direkt mit ein.

Ein ganz anderes Beispiel ist ein Projekt aus Nordrhein-Westfalen. Dort geht es um die Restrukturierung von Industrieflächen. Große Industriebrachen wurden zusammengelegt, um in einer gemeinsamen Initiative insbesondere Chemieunternehmen an diesem Standort anzusiedeln. Dieses Projekt umfasst die Darstellung des Standortes und die Unterstützung von Investoren. Es wird getragen durch große Unternehmen, die vor Ort tätig sind und die diese Flächen zur Verfügung gestellt haben. Der Pakt im Ruhrgebiet hatte eine sehr komfortable Position, denn die Projekte des Paktes konnten zum großen Teil aus NRW-Landesmitteln und EU-Mitteln im Rahmen des Ziel-2-Programms finanziert werden. Das ist sehr außergewöhnlich, denn in fast allen anderen Regionen gab es viel größere Finanzierungsschwierigkeiten. Hier war jedoch im operationellen Programm des Landes die Unterstützung von regionalen Initiativen vorgesehen.

In Bremen wird eine Agentur für hauswirtschaftliche Dienstleistungen, die sich „Q-Rage" nennt, als Projekt des Paktes verfolgt. In der Region Bremen hat man in der Unterstützung der Menschen vor Ort ein großes Potenzial festgestellt. Zur Unterstützung der Hausarbeit wurde ein Projekt kreiert, das hauswirtschaftliche Dienstleistungen bündelt und gleichzeitig die Menschen, die diese Dienstleistungen ausführen, qualifiziert. Diese Qualifizierung führt bis zum Abschluss als Hauswirtschafterin. Die dafür eingerichtete Agentur qualifiziert, vermittelt und ist gleichzeitig auch Vertragspartner für diejenigen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen. Dort sind das Arbeitsamt, die Werkstatt Bremen und der Hausfrauenbund zusammengegangen und haben gemeinsam dieses Projekt geschaffen.

Ein Beispiel aus Zeitz: Dieser Pakt gründete sich schon, bevor die EU-Kommission die Initiative zur Gründung der Beschäftigungspakte aufgegriffen hat. Dennoch setzte man ganz klar auf die europäische Ebene. In einem Projekt des Paktes hat man gemeinsam mit Partnern aus anderen vier europäischen Regionen – aus Großbritannien, Italien und Spanien – ein Projekt in dem EU-Programm „Recite" eingereicht, das die Zusammenarbeit zwischen Regionen unterstützt. Im Rahmen des Projektes „Euro-Pakt" sollte Zeitz ein Kompetenzzentrum für klein- und mittelständische Unternehmen schaffen, um sie beim Marketing, Export und Innovation zu unterstützen. Diese Finanzierungsform kann allerdings problematisch sein, da für kurzfristige Erfolge zuverlässigere Mittel als EU-Mittel verwendet werden sollten.

In den Ergebnissen ist übereinstimmend festzustellen, dass in allen Ländern innovative Ansätze durchgesetzt worden sind. Es gibt sehr unterschiedliche Erfolge. Zum Beispiel wurde in Italien und in Spanien die Initiative der Pakte mit soviel Begeisterung aufgenommen, dass die Projektmittel durch hohe Summen nationaler Gelder unterstützt wurden. Den italienischen Pakten stehen dadurch extrem viele Mittel zur Verfügung. In Österreich wurde die Initiative Pakte genutzt, um aus Bundesmitteln weitere Pakte zu initiieren. Es gab dort ursprünglich vier Pakte, jetzt gibt es in jedem österreichischen Bundesland entsprechende Anstrengungen. Aus nationalen Geldern wurde eine nationale Koordination aller Pakte geschaffen. Davon sind wir in Deutsch-

land noch weit entfernt, hier ist die Situation eher abwartend. Es gibt den einen oder anderen Kontakt zum nationalen Bündnis für Arbeit, es gibt Kontakte zu den Bündnissen auf Landesebene, aber es ist schwierig, die Bundes- und die Landesebene für Projekte auf lokaler Ebene zu interessieren.

Der Mehrwert der Projekte entsteht durch die EU-weite Vernetzung. Mehrere Kooperationsbörsen wurden durchgeführt, bei denen erfolgreiche Projekte aus den einzelnen Pakten vorgestellt wurden. Es wurde auch in mehreren Fällen ein nachweislich erfolgreiches Konzept von einem europäischen Land auf ein anderes übertragen. Aber, und damit komme ich an die Grenze eines solchen Paktes, dieses ist eine weitere Dimension eines schon an sich sehr komplexen Prozesses: es gibt einen extrem hohen Koordinationsaufwand, weil sehr viele, sehr verschiedene Akteure an einem Tisch sitzen. Jeder hat seine eigenen Interessen und ist seiner eigentlichen Funktion wichtiger als der Pakt als solcher. Aus diesem Grund sind die Gelder der EU in das *Management* von Pakten geflossen. Professionelles Projekt-Management ist extrem wichtig, um den langfristigen Erfolg einer regionalen Beschäftigungsinitiative zu gewährleisten.

Die Pilotprojekte haben sich mittlerweile in vielen Regionen zu Initiativen mit Breitenwirkung entwickelt. Ein gut funktionierendes Projekt in einer Region macht auch die angrenzenden Regionen neugierig. Das ist von der Kommission auch ausdrücklich gewünscht. Die gute Arbeit des Paktes in Zeitz hat das Land Sachsen-Anhalt zur Gründung einer Landesinitiative Pakte veranlasst, mit der lokale Beschäftigungsinitiativen in ganz Sachsen-Anhalt unterstützt werden können. Dabei ist die Methodik der Territorialen Beschäftigungspakte im wesentlichen übernommen worden. Die Auswahl der Pakte erfolgt durch einen Wettbewerb, die Finanzierung der Landesinitiative über das Ziel-1-Programm. Die Kommission hat mehrere Aktivitäten unterstützt, die es Vertretern von Nicht-Pakt-Regionen ermöglichen, sich mit den anderen Pakten auszutauschen, Informationen über mögliche Unterstützungen durch die nationalen Regierungen sowie indirekt auch durch die EU zu erhalten. Denn die Idee der Pakte soll auf andere Regionen übertragen werden. Neun Pakte in ganz Deutschland – das ist wirklich sehr wenig. Wenn sich in mehr Regionen Akteure zu Beschäftigtenpakten zusammenschließen, dann können auf der regionalen Ebene noch sehr viele Potenziale genutzt werden.

Perspektiven

Insgesamt ist es der erklärte Wille der Kommission, dass bereits erfolgreiche Pakte als bewährte Politiken im nationalen Aktionsplan vorgestellt werden. Sie sollen als gute Beispiele bekannt gemacht und vor allen Dingen in die Regelprogramme der aktiven Arbeitsmarktpolitik aufgenommen werden. In manchen Regionen sind Pakte wirkliche Initialzündungen gewesen, an denen die Bevölkerung Bewegung auf dem Arbeitsmarkt ablesen konnte.
Die territorialen Beschäftigungsbündnisse sind explizit aufgenommen worden in die Strukturfondsverordnung der Europäischen Union, die für 2000 bis 2006 gilt. Die 89

bisherigen Pakte sind Pilotprojekte, die die Kommission mit ihrem eigenen Geld finanziert hat, mit der Aufnahme in die Strukturfondsverordnungen ist dieser Ansatz in die Regelförderung übergegangen. Sie sind sowohl in der Verordnung für den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) als auch in der Verordnung für den Europäischen Sozialfonds (ESF) zu finden. Der Sozialfonds wird wahrscheinlich das bessere oder das am häufigsten genutzte Instrument sein, um Beschäftigungspakte zu unterstützen. Er ist das europäische Finanzierungsinstrument, das die Politikbereiche aktiver Arbeitsmarktpolitik unterstützt: die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, die Förderung von Bildung, Ausbildung und Beratung, den wirtschaftlichen und sozialen Wandel sowie die Anpassung an diesen Wandel und die Chancengleichheit. In der ESF-Verordnung finden sich Elemente aus den Beschäftigungsleitlinien, die am Anfang betrachtet wurden.

In der ESF-Verordnung heißt es, dass die Entwicklung der lokalen Beschäftigung und die territorialen Beschäftigungspakte in allen Politikbereichen unterstützt werden soll. Auch sind kleine Zuschussbeträge für Nichtregierungsorganisationen und lokale Partnerschaften vorgesehen. Die ESF-Verordnung ist der Rahmen, innerhalb dessen einzelnen Mitgliedsstatten ihre ESF-Programme erlassen und sie in nationale bzw. regionale operationelle Programme umzusetzen. Eine Region, die einen Pakt einrichten möchte, muss sich also zunächst an den jeweiligen EFRE- oder ESF-Referenten im Wirtschafts- und Arbeitsministerium des entsprechenden Bundeslandes wenden, um festzustellen, an welcher Stelle des Operationellen Programms des Landes die Unterstützung lokaler Initiativen vorgesehen ist. Dort erhält sie auch Informationen über die Antragswege. Nicht in allen Bundesländern ist jedoch der Ansatz der Pakte explizit in den Programmen enthalten. Deshalb ist auch wahrscheinlich die Verbreitung der Beschäftigungspakte in Zukunft regional sehr unterschiedlich.

Insgesamt stehen 1 % der ESF-Mittel für Globalzuschüsse zur Verfügung. Diese Globalzuschüsse sind eine Quelle, die Pakten zur Verfügung gestellt werden könnten. Sie brauchen nicht mehr als das, was die anderen Pakte auch bekommen haben: etwa 100.000 EUR pro Jahr. Aber es ermöglicht ihnen, eine bis zwei Personen für das Management eines solchen Paktes zu verpflichten.

Wer nun einen Paktvorschlag hat, sollte auf folgende Punkte achten: Er umfasst ein identifizierbares, relativ kleines Gebiet. Eine Analyse der sozioökonomischen Situation wurde durchgeführt. Darüber hinaus wird präsentiert, welche Partner einbezogen worden sind und was diese Partner machen wollen. Es muss aufgezeigt werden, was an diesem Projektansatz neu, was innovativ ist für die Region. Die Integration verschiedener Politikbereiche sollte dargestellt werden. Und in den Antrag sollten möglichst die Leitlinien der EU-Politik einbezogen worden sein, sich im Idealfall in der Ausrichtung der Projekte widerspiegeln. Ein Projekt zur Unterstützung des Unternehmergeistes. Sie sollten in Ihrem Finanzplan angeben, welche Erfordernisse Sie für das Pakt-Management haben und welche technische Hilfe Sie eventuell benötigen. Finanzierungsmöglichkeiten gibt es einerseis in den Strukturfonds oder auch in den Gemeinschaftsinitiativen. Da ist zum einen EQUAL zu nennen, die Gemeinschaftsiniti-

ative des Europäischen Sozialfonds, die sich mit der Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung beschäftigt, die auch auf dem Arbeitsmarkt stattfindet. EQUAL hat den Grundsatz der breiten Partnerschaft, der auch in den Beschäftigungspakten von großer Bedeutung ist, übernommen und erfordert umfassende „Pakte", die hier als Entwicklungspartnerschaften bezeichnet werden. URBAN, die Initiative, die Städte und städtische Entwicklung fördert, ist für städtische Pakte auch zu prüfen. INTERREG ist wahrscheinlich für Sachsen sehr interessant, weil hier die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Regionen gefördert wird. LEADER, die Initiative für die Entwicklung des ländlichen Raums, bietet ebenfalls Ansatzpunkte.
Zukünftige Pakte sollten auch Möglichkeiten für transnationalen Austausch bieten. So ist daran gedacht, auch weitere Pakte in das Netzwerk der europäischen Pakte mit einzubeziehen – nicht mehr zu den gleichen Konditionen der ersten Pilotprojekte, aber der nachgewiesene Mehrwert des transnationalen Austausches soll auf jeden Fall erhalten bleiben.

Wer jetzt zu den bestehenden territorialen Beschäftigungspakten mehr wissen will, ist herzlich eingeladen, sich im Internet zu informieren. Das Netzwerk der deutschen Beschäftigungpakte hat eine Internet-Seite eingerichtet, die Sie unter www.pakte.de erreichen können. Dort finden sich Darstellungen der Pakte der einzelnen Regionen. Besonders interessant sind auch die Profile von Projekten mit Ansprechpartnern, Finanzierungsstrukturen usw., die nach bestimmten Themenfeldern, z.B. Jugendarbeitslosigkeit oder Langzeitarbeitslosigkeit, durchsucht werden können. Darüber hinaus gibt es eine Broschüre „Priorität Arbeit", die bei der EU-Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik zu beziehen ist. Weitere Dokumente, z.B. der Leitfaden für territoriale Beschäftigungpakte 2000 bis 2006 sind auf dem Server der EU-Kommission unter http://inforegio.cec.eu.int/pacts/DE/index.html abzurufen. Im Übrigen stehen alle Pakte, die Koordinatoren des Netzwerkes und die EU-Kommission zur Verfügung, um weitere Auskünfte und Unterstützung zu geben.

4. Diskussion:

Lokale Beschäftigungsinitiativen – Eine Chance zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

Christian Schramm, Oberbürgermeister der Stadt Bautzen:
Die Initiative für Beschäftigung in Bautzen

Die von Frau Besse vorgestellten Beschäftigungspakte sind von unserer Beschäftigungsinitiative gar nicht weit entfernt. Unser lokaler oder regionaler Pakt summiert sich auch unter einer Gesamtüberschrift: nämlich „Initiative für Beschäftigung".